

Gemeinde Moosinning

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.1 BauGB) 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 "Sondergebiet Freizeit und Erholung"

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung vom 11.09.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nr. 2662 und 2663 sowie einen Teil der westlich angrenzenden Schnabelmoosstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der bestehenden Anlagen um ein weiteres Vereinsheim (Country Gringos und Torpedoclub Moosinning)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Bauamt, Erdinger Str. 30a, 85452 Moosinning vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Gemeinde

Moosinning, den 26.10.2018

.....
Pamela Kruppa, Erste Bürgermeisterin